

**Gemeinde
Eitorf**



Öffentliche Bekanntmachung
bereitgestellt am:

11. NOV. 2019

auf der Internetseite "www.eitorf.de"
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

Pressemitteilung

Datum: 30.10.2019 Nr.:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Halft, Flur 25,
Flurstück 29

Die Gemeinde beabsichtigt, die Wegeparzelle Gemarkung Halft, Flur 25, Flurstück 29
einzuziehen. Die Parzelle hat keine Verkehrsbedeutung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einspruchsfrist
beträgt ab dem Tag der Bekanntmachung insgesamt 3 Monate.

Die Lage der einzuziehenden Parzelle ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese
Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

Eitorf, den 30.10.2019

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister

Dr. Storch